

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifisches Ziel 2: Förderung des Unternehmergeistes

Aktion A 5: Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Zahl der Selbständigen in Hamburg ist zwischen 2000 und 2005 um 14,3% (Männer = +7,7%, Frauen = +27,3%) gestiegen. Hamburg weist dabei mit einem Anteil von 14% Selbständigen an allen Erwerbstätigen einen Spitzenwert unter den westlichen Bundesländern auf. Die hohe Gründungsdynamik in der Stadt war und ist ein wichtiger Faktor für die im Bundesvergleich überdurchschnittliche Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung.

Das spezifische Ziel „Förderung des Unternehmensgeistes“ hat vor diesem Hintergrund hohe Priorität für die Hamburger Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Bestandsfeste Existenzgründungen sind wesentlich für die Innovationsfähigkeit und das Wachstum der Hamburger Wirtschaft und schaffen in hohem Umfang neue Beschäftigungschancen und Ausbildungsplätze. Mit durch den ESF geförderte Aktivitäten im oben genannten programmatischen Rahmen sollen im Zeitraum 2007 – 2013 die hohe Gründungsdynamik stabilisiert sowie die Selbständigenquote der Frauen (2005: ca. 10,5 %) deutlich erhöht werden.

Neben der Förderung von Existenzgründungen (einschließlich Firmenübernahmen) kommt dabei der Erhöhung der Qualität von Gründungen bzw. der Nachhaltigkeit bestehender Unternehmen besondere Bedeutung zu. Dazu soll die Leistungsfähigkeit und die Angebote des Hamburger Gründungsnetzwerks weiter verbessert sowie seine Angebote (Beratung, Coaching, Finanzierung etc.) noch intensiver kommuniziert werden.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 1	Erleichterung kreditfinanzierter Existenzgründungen in Hamburg
Förderziele	Stimulation erfolversprechender Existenzgründungen durch Erhöhung der Bereitschaft der Hausbanken, Kredite für Existenzgründungen zur Verfügung zu stellen; Erhöhung der Anzahl und der Bestandsfestigkeit von kreditfinanzierten Existenzgründungen in Hamburg, Vorbereitung der Gründer auf den Umgang mit Krisensituationen, Vermeidung von Insolvenzen von Gründern in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit.
Zielgruppe/n	Existenzgründungen, sowohl Neugründungen als auch Firmenübernahmen, die nach dem 1.1.2008 eine Ausfallbürgschaft für ihre Existenzgründung benötigen.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 600.000 € ESF-Mittel zur Verfügung. Die Kofinanzierung in Höhe von 600.000 € (bzw. 50% der Gesamtmittel) soll durch den Projektträger erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Existenzgründungen in Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die Existenzgründungen fördern und zugleich ihre Bestandsfestigkeit erhöhen. Die Förderung von Existenzgründungen soll über eine erhöhte Bereitschaft der Hausbanken erfolgen, die aus der Gewährung von Ausfallbürgschaften sowie der begleitenden Beratung der Existenzgründungen resultiert. Diese individuell auf den jeweiligen Einzelfall abzustimmende Beratung erhöht zugleich die Fähigkeit des jungen Unternehmens im Bereich der Krisenerkennung und -bewältigung und mindert damit die Gefahr von Insolvenzen. Die Beratungsförderung soll durch weitere Maßnahmen wie z.B. existenzgründungsspezifische Workshops oder auch durch den Einsatz von Controllingsoftware flankiert werden.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die bereit sind, Existenzgründern in Hamburg Ausfallbürgschaften verbunden mit individueller Beratungsförderung anzubieten und die die fachliche und persönliche Kompetenz in der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen nachweisen können.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 2

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 2	Beratung von gründungswilligen oder bereits selbstständigen Migrantinnen und Migranten
Förderziele	Bereitstellung eines auf die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Migranten zugeschnittenen Angebots an Gründungsberatung sowie eines entsprechenden niedrighschwelligigen Angebots an betriebsbegleitender Beratung für Kleinst- und Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund in Hamburg. Erhöhung der Bestandsfestigkeit der Existenzgründungen von Migranten; Erhöhung des Frauenanteils am Gründungsgeschehen in der Zielgruppe.
Zielgruppe/n	Gründungswillige oder bereits selbstständige Migrantinnen und Migranten
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt bis max. drei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.400.000 € zur Verfügung, davon 700.000 € ESF-Mittel und 700.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen innovative Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, die Nachhaltigkeit von Gründungsvorhaben aus der Zielgruppe zu erhöhen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die verstärkte Ansprache von Gründerinnen, da sie in der Zielgruppe noch deutlich unterrepräsentiert sind und hier zudem ein unausgeschöpftes „Begabungspotential“ erschlossen werden kann: Frauen zeigen auch und gerade in der Zielgruppe ein überdurchschnittlich planvolles, umsichtiges und erfolgreiches Gründungsverhalten.

Neben entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und der Herausgabe von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial (Checklisten, Leitfäden etc.) soll für die Zielgruppe insbesondere Individualberatung geboten werden – sowohl in Form kurzer Einstiegs- und Orientierungsberatung als auch in Form mehrstufiger Gründungsberatung, die von der Gründungsidee bis zur Hilfe bei der Erstellung und Überprüfung eines Businessplans und zum Coaching in der Nachgründungsphase reicht. Der Beratungsansatz sollte dabei darauf angelegt sein, Gründungswilligen frühzeitig ein klares Bild von den Stärken und Schwächen ihres Vorhabens (passen Gründungsidee und -person zusammen, sind die notwendigen fachlichen, persönlichen und kaufmännischen Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit gegeben, Standort- und Finanzierungsfrage etc.) zu vermitteln und dieses Bild schriftlich für den Kunden sowie interessierte Dritte (z. B. team.arbeit.hamburg, andere Beratungseinrichtungen im H.E.I.-Netzwerk oder potentielle Kreditgeber) in standardisierter Form zu dokumentieren („Gründungspass“). Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit von Gründungen soll der Beratungsansatz auch darauf zielen, bei erkennbar unrealistischen Gründungsvorhaben mit den Beratungskunden rechtzeitig denkbare Alternativen zur geplanten Selbstständigkeit zu

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 2

erörtern. Informationsmaterial sowie Kurz- und Orientierungsberatungen sollten in mehreren Sprachen angeboten werden, längere Beratungsprozesse sollten grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 3

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 3	Stärkung des Hamburger Gründungsnetzwerkes und seiner Außenwirkung
Förderziele	Erhöhung der Reichweite des vielfältigen Angebots des Hamburger Gründungsnetzwerkes durch Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Kommunikationskonzepts; Optimierung des Angebots und der Arbeitsteilung im Gründungsnetzwerk sowie Etablierung eines Qualitätssicherungskonzepts; Erhöhung der Anzahl und der Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen in Hamburg, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils am Gründungsgeschehen.
Zielgruppe/n	Existenzgründungsinteressierte, insbesondere existenzgründungswillige Frauen sowie die Akteure des Hamburger Gründungsnetzwerkes.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. März 2009 (15 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (01.01.2008 - 31.03.2009) stehen insgesamt 150.000 € zur Verfügung, davon 75.000 € ESF-Mittel und 75.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die zum einen die Unterstützungsangebote für Existenzgründungen (in der Vor- und Nachgründungsphase) in Hamburg optimieren helfen (auch in Hinblick auf eine bessere Vereinbarung von Selbständigkeit und Familie) und die zum anderen die bestehenden Angebote in Hinblick auf die Zielgruppe (Gründungsinteressierte, insbesondere Frauen bzw. allgemein Gründungswillige in der „Familienphase“) noch besser kommunizieren.

Erwartet wird die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Kommunikationskonzepts („Kampagne“) in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Hamburger Gründungsnetzwerkes. Zeitgleich mit der Erarbeitung und Umsetzung des Kampagnenkonzepts soll mit allen Beteiligten analysiert werden, welche Möglichkeiten zur weiteren Stärkung des Hamburger Gründungsnetzwerkes (Verbesserung der Kooperation bzw. der Arbeitsteilung, Identifizierung eventueller Angebotslücken etc.) und zum Aufbau eines einheitlichen Qualitätssicherungssystems bestehen. Dabei sollen ausdrücklich neben den Erfahrungen der Hamburger Akteure auch Erfahrungen und innovative Ansätze in anderen deutschen und europäischen Großstadtreionen einbezogen und in einem Katalog mit konkreten Verbesserungsvorschlägen dokumentiert werden. Diese Analyse und Dokumentation soll explizit auch die Situation von Existenzgründern bzw. Selbständigen mit und ohne Kindern einbeziehen sowie Vorschläge, wie Nachteile und Gründungshemmnisse für Gründungswillige in der „Familienphase“ durch entsprechende Angebote oder Änderungen des institutionellen

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 3

Rahmens beseitigt werden können, um so die Gründungsbereitschaft in dieser Zielgruppe zu erhöhen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen bereits vorhandene „familienfreundliche“ Angebote und Problemlösungsmöglichkeiten besonders herausgestellt werden.

Es sollen Antragsteller gefördert werden mit nachweisbarem Know-how in der Analyse, der Entwicklung sowie der Kommunikation von Gründungsförderungskonzepten innerhalb und außerhalb Hamburgs.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 4

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 4	Vorhalten einer Förderdatenbank und Informationsangebot zu Förderangeboten und Vernetzung der Hamburger Träger der Wirtschaftsförderung
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Unternehmen in Gründungs-, Wachstums- und Umstrukturierungsphasen durch Schaffung und Sicherung der Transparenz im "Förderdschungel". Passgenaue Identifikation von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ausbau des Technologievorsprungs auf allen Ebenen. • Bereitstellung eines umfassenden Informationsangebots für Unternehmen mit persönlichem Ansprechpartner und Vermittlungskompetenz auf EU-, Bundes- und Landesebene.
Zielgruppe/n	Existenzgründer, Jungunternehmen, Unternehmen in Expansions- Neuorientierungs- oder Umstrukturierungsphasen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 300.000 € zur Verfügung, davon 150.000 € ESF-Mittel. Die Kofinanzierung in Höhe von 150.000 € soll durch die Träger der Wirtschaftsförderung in Form von Beratungs- und Sachleistungen sowie durch die BWA (komplementär) erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die Unternehmen in den spezifischen Phasen ihres Bestehens den Zugang zu adäquaten Förderangeboten eröffnen und diese erschließen, um sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, innovatives Wachstumspotential oder Wachstumschancen aus Umstrukturierungsprozessen zu nutzen.

Mit dem Vorhalten und der Pflege einer aktuellen Datenbank mit Hintergrundinformationen, Antragsformularen und Ansprechpartnern, die von den Unternehmen online einsehbar ist, soll der schnelle Zugang zu den relevanten Ansprechpartnern sicher gestellt werden. Durch fachlich versierte Förderexperten sollen Fragen der Unternehmen kompetent beantwortet werden können und ihnen ggf. alternative Wege des Zugangs eröffnet bzw. erleichtert werden und die Kontakte zu den Trägern der Fördermaßnahmen vermittelt werden. Gleichzeitig soll die Kommunikation und Transparenz der Hamburger Fördereinrichtungen sicher gestellt und für Experten und Außenstehende nutzbar sein.

Hierzu wird die Entwicklung eines Konzeptes mit Maßnahmen der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung in Abstimmung mit den Kofinanzierungspartnern erwartet.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 4

Die Kommunikation via Internet, der Zugriff auf die Datenbank und die Online-Beratung werden vorausgesetzt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Maßnahmen entsprechend zu bewerben.

Es sollen Antragsteller gefördert werden,

- mit fachlicher und persönlicher Kompetenz in der Organisation und Umsetzung von wirtschaftsbezogenen Projekten,
- mit Kompetenz und Beratungsgeschick im Umgang mit Unternehmen,
- mit Kompetenzen beim Zugang zu Förderangeboten und
- Akzeptanz in der "Förderszene" des Bundes, des Landes und der EU.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 5

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 5	Interaktive Hilfestellung für kleine und Kleinst-Unternehmen in absehbaren oder bestehenden Krisensituationen
Förderziele	Erhöhung der Bestandsfestigkeit, Vorbereitung der Unternehmen auf den Umgang mit Krisensituationen, Vermeidung von Insolvenzen oder klare Hilfe zur Unternehmensaufgabe
Zielgruppe/n	Kleine und Kleinst-Unternehmen, die kurzfristig eine kompetente externe Hilfestellung bei der Bewältigung von Fragestellungen benötigen, die sich primär im Zusammenhang mit finanziellen oder Fragen der Unternehmensführung ergeben
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 (36 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2010) stehen insgesamt 420.000 € zur Verfügung, davon 210.000 € ESF-Mittel und 210.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die vor dem Hintergrund der besonderen persönlichen und Vertrauen erfordernden Situation dennoch eine schnelle Reaktion auf die zumeist finanziellen Probleme von kleinen und Kleinst-Unternehmen zulassen. Insbesondere eine - auf Wunsch auch anonyme - telefonische und e-Mail-Kontaktaufnahme muss sichergestellt werden. Es muss in einem qualitativ abgesicherten Verfahren garantiert werden, dass schnell eine inhaltlich kompetente Abfrage der relevanten Parameter erfolgt, die Probleme zügig erkannt und die richtigen Hilfestellungen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Hierzu werden Elemente einer interaktiven Online-Begleitung erwartet, die ggf. im Projekt ein- und von den Unternehmen selbständig umgesetzt werden können.

Mit Geschick muss die teilweise in Krisen entstehende Lethargie von Unternehmen aufgebrochen und die unternehmerische Aktivität wieder hergestellt werden können. Dazu muss nicht nur die Kenntnis über die passenden Ansprechpartner vorhanden sein, sondern eine weit reichende Kenntnis der möglichen rechtlichen und finanziellen Handlungsoptionen. Das Projekt ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu bewerben. Eine qualitative und quantitative Begleitevaluierung wird erwartet. Hierzu sind Vorschläge zu unterbreiten.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die fachliche und persönliche Kompetenz in der Beratung und Begleitung von kleinen "Krisenunternehmen" nachweisen können.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 6

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 6	Scheckheft II: Entwicklung eines Konzeptes zur ergänzenden zukunftsorientierten Qualifizierung bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen
Förderziele	Erhöhung der Bestandsfestigkeit, Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
Zielgruppe/n	Kleine und mittlere Unternehmen, die keine externe Unternehmensberatung in Anspruch nehmen wollen/können, sich aber aktiv um ihre unternehmerische Weiterqualifikation bemühen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31.12.2008 (12 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate:)
Förderumfang	Ein bis zwei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008) stehen insgesamt 60.000 € zur Verfügung, davon 30.000 € ESF-Mittel. Die Kofinanzierung in Höhe von 30.000 € (bzw. 50 % der Gesamtmittel) soll durch die BWA sowie in der Pilotphase ergänzend durch Kostenbeteiligung der teilnehmenden Unternehmen erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein Konzept zur Identifizierung des "unternehmerischen" Weiterbildungsbedarfs der Unternehmen in der Aufbau- und Wachstumsphase entwickeln und dessen Umsetzung erproben. Die Umsetzung soll in Anlehnung an das H.E.I.-Scheckheft "Selbständigkeit kann man lernen" als effizientes, preisgünstiges und modulares von Unternehmen akzeptiertes System erfolgen. Die Umsetzung ist vorstellbar durch Seminare oder online-Angebote, in Best-Practice-Verfahren, dem Voneinander-Lernen in Workshops oder als interaktive Variante.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die fachliche und persönliche Kompetenz in der Beratung und Begleitung von kleinen und mittleren Unternehmen nachweisen können.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 7

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 7	<u>Übergabelotse:</u> Sensibilisierung von kleinen und mittleren inhabergeführten Unternehmen, insbesondere Handwerksbetrieben mit älteren Inhabern, auf das Thema Unternehmenssicherung und Vorbereitung der notwendigen Schritte zur Umsetzung einer langfristig wachstumsorientierten Unternehmensnachfolge
Förderziele	Erhöhung der Bestandsfestigkeit, Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Vorbereitung einer strukturierten langfristigen Sicherung des Unternehmens. Im Rahmen des Vorhabens soll der Bestand von ca. 1.000 Unternehmen gesichert werden.
Zielgruppe/n	Kleine und mittlere inhabergeführte Unternehmen, die bisher keine Maßnahmen zur Sicherung und Weiterführung des Unternehmens im Falle von plötzlicher Krankheit, Tod o. ä. der Unternehmensleitung ergriffen haben
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen 200.000 ESF-Mittel zur Verfügung. Die Kofinanzierung in Höhe von 200.000 € (bzw. 50 % der Gesamtmittel) soll durch die BWA sowie durch Kostenbeteiligung der teilnehmenden Unternehmen der erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollen Maßnahmen gefördert werden, die insbesondere den Erhalt erfolgreicher Unternehmen sichern.

In diesem sehr persönlichen und damit sensiblen Themenfeld ist es internetbasierten Börsen bisher nicht gelungen, zu einem Durchbruch zu kommen. Vielmehr wird in allen Bereichen deutlich, dass es ausschließlich über persönliche Ansprache gelingt, eine Sensibilisierung zu erreichen und die Thematik langfristig zu erschließen. Durch nicht geregelte Vertretungen, Vollmachten, Notfallpläne etc. entstehen häufig und unnötigerweise große betriebliche aber auch gesamtwirtschaftliche Verluste.

Das Projekt soll auf der Basis eines schlüssigen Maßnahmen-Konzeptes zur nachhaltigen und ganzheitlichen frühzeitigen Einleitung und Begleitung des "Vorsorge- und Übergabeprozesses" umgesetzt werden. Dazu gehören neben der Sensibilisierung und Qualifizierung für die Übernahme auch die Vermittlung von Unternehmen und der Best-Practice-Austausch der Unternehmen untereinander. Das Projekt ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiv zu bewerben. Eine qualitative und quantitative Begleitevaluierung wird erwartet. Hierzu sind Vorschläge zu unterbreiten.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 7

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die fachliche und persönliche Kompetenz in der Beratung und Begleitung von kleinen und mittleren Unternehmen nachweisen können.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de